

VI. Internationaler Architekten-Kongress in Madrid

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **43/44 (1904)**

Heft 24

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-24735>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

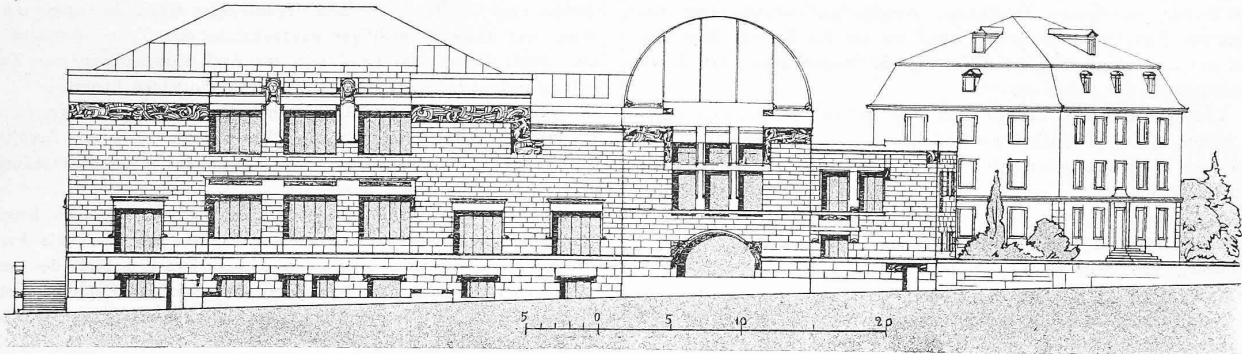
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zweiter Wettbewerb für ein Kunsthaus in Zürich.

II. Preis «ex aequo». — Motto: «Stein und Bronze». — Verfasser: Arch. H. Müller und R. Ludwig jun. im Baugeschäft Ludwig & Ritter in Thalwil.



Fassade an der Kantonsschulstrasse. — Masstab 1 : 500.

deutung haben, ergab sich neuerdings aus einer Anzahl in Betriebsgeleisen vorgenommener Messungen der Schienenspannung unter Lokomotiv- und Wagen-Rad-Lasten.

Signale und Riegelungen. Die grosse Stellwerksanlage in Olten geht ihrer Vollendung entgegen. Im übrigen wurden auf einer Anzahl mittlerer und kleiner Stationen neue Stellwerke eingerichtet oder die bestehenden erweitert. Manches bleibt auch in dieser Hinsicht noch zu tun übrig.

Elektrische Leitungsanlagen. Durch Art. 21, Ziff. 2, des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1902 betreffend die elektrischen Stark- und Schwachstromanlagen wurde die Kontrolle der Bahnkreuzungen durch elektrische Starkstromleitungen und der Längsführung solcher neben Eisenbahnen, sowie diejenige der Kreuzung elektrischer Bahnen durch Schwachstromleitungen dem Post- und Eisenbahndepartement (Eisenbahnabteilung) übertragen.

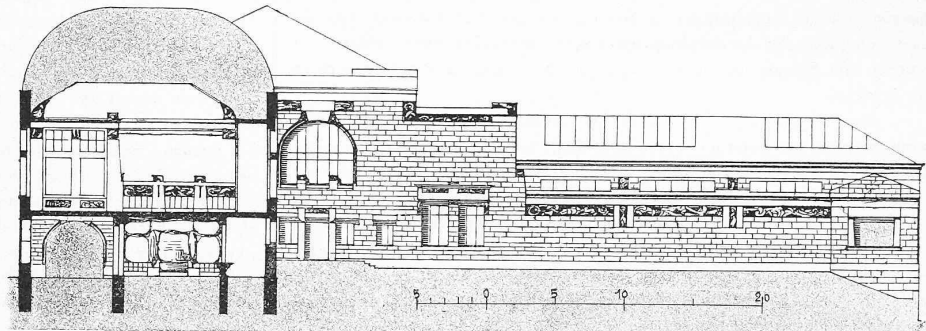
Starkstromleitungen längs und quer zu Eisenbahnen. Im Jahre 1903 wurden 169 Vorlagen behandelt für

179 Starkstromüberführungen	gegen 136 im Vorjahre
25 Starkstromunterführungen	» 14 » »
13 Starkstromlängsführungen	» 8 » »
23 elektrische Beleuchtungsanlagen auf Bahngelände	» 20 » »
240	gegen 178 im Vorjahre.

Unter Ausschluss der Kreuzungen mit reinen Strassenbahnen und solcher Leitungen, welche den Bahnverwaltungen selbst gehören, ergibt

VI. Internationaler Architekten-Kongress in Madrid.

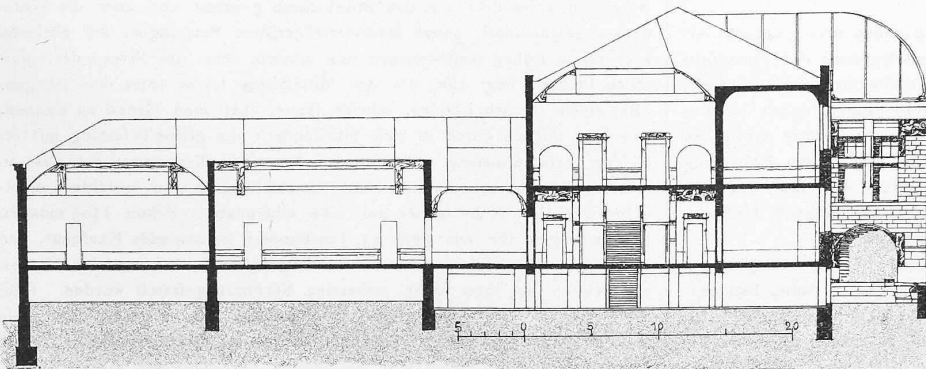
Der VI. internationale Architekten-Kongress fand vom 6. bis 13. April d. J. unter lebhafter Beteiligung in Madrid¹⁾ statt; es waren 963 Teilnehmer angemeldet und alle grösseren Staaten amtlich vertreten. In einer Vorsitzung am Eröffnungstage des Kongresses wurde zunächst der



Schnitt durch den Festsaal und Gartenansicht des Hauptgebäudes sowie des Flügels für die permanente Ausstellung. — 1 : 500.

Vorstand gewählt und zu dem bestehenden spanischen Vorstände aus den Vertretern Deutschlands, Frankreichs, Englands, Belgiens, Hollands, Italiens, Mexikos, Oesterreichs, Portugals, Russlands, Schwedens und der Vereinigten Staaten Ehrenvizepräsidenten ernannt. Am Nachmittage des gleichen Tages fand in der Universität die feierliche Eröffnung des Kongresses durch den Unterrichtsminister Alenda de Salazar statt, wobei, nach der Begrüssung des Präsidenten, die Vertreter der verschiedenen Länder meist in ihrer Landessprache antworteten. Das Programm der Beratungen enthielt folgende

- Punkte: 1. Das (sogenannte) Moderne in der Baukunst; 2. die Erhaltung und Wiederherstellung der Baudenkmäler; 3. Art und Umfang der wissenschaftlichen Studien im Unterricht der Architekten; 4. Einfluss moderner Konstruktionsarten auf die Kunstformen; 5. das geistige Eigentumsrecht an den Werken der Architektur; 6. Unterricht für Bauhandwerker; 7. Einfluss der Baupolizeiordnungen auf die moderne Baukunst; 8. die Enteignung von Architekturdenkmälern und 9. ist es angezeigt den Architekten als Schiedsrichter zwischen Arbeitgeber und Arbeiter zu berufen? Diese Traktandenliste erwies sich für die zur Verfügung stehende Beratungszeit als viel zu reichhaltig. Auch



Längsschnitt durch das Hauptgebäude und die Räume der permanenten Ausstellung. — 1 : 500.

sich auf Ende des Jahres 1903 folgender Bestand: 677 Starkstromüberführungen (510), 302 Starkstromunterführungen (277), 83 Starkstromlängsführungen (62).

Die Leitungen haben weder Störungen des Bahnbetriebes noch Unfälle verursacht. Sie wurden mindestens je einmal besichtigt.

die sprachlichen Schwierigkeiten wirkten störend, sodass fast nur die auftragsweise entsandten Vertreter ständig an den Verhandlungen teilnahmen.

Ueber das erste Thema sprachen Franz de Vestel aus Brüssel und Hermann Mulhiesius aus Berlin. Der erstere wies auf den Unterschied zwischen moderner Architektur und sogenanntem modernem Stil hin und wandte sich gegen den Vorwurf der Nachahmung, der nach dem Urteil

¹⁾ Bd. XLI, S. 287; Bd. XLII, S. 75, S. 146.

vieler Modernen in der Verwendung historischer Formen liege. Der zweite Vortrag ist im «Zentrablatt der Bauverwaltung», dem wir auch diesen kurzen Bericht im Auszug entnehmen, veröffentlicht worden; wir beugen uns darauf zu verweisen, ebenso wie auf das Referat über den zweiten Beratungsgegenstand, die Erhaltung der Baudenkmäler, das in der «Denkmalpflege» erschienen ist.

Die Vorträge und Anträge über den dritten Verhandlungsgegenstand gingen fast ausschliesslich von Südländern aus; die Ausführungen der Redner aber liefen zum grössten Teil darauf hinaus, dass der Architekt alle möglichen Wissenschaften lernen müsse. Dagegen trat der französische Architekturprofessor *Guadet* auf und legte in schlichter Weise dar, dass die beste Art architektonischen Unterrichts die freundschaftlich-künstlerische Beeinflussung des Schülers von Seiten eines künstlerisch veranlagten Lehrers sei.

Zum vierten Punkt der Tagesordnung hielt zunächst Architekt *A. Berlage* aus Amsterdam einen interessanten Vortrag über den Eisenbetonbau, wobei er hervorhob, dass seiner Ansicht nach die Baupolizeigesetze, die sich auf die geringe Feuerbeständigkeit des Eisens stützen, im Begriffe sind, das Ende des Eisenbaues zu besiegeln. Ihm wird in weiter Ausdehnung der Eisenbetonbau folgen, der neue künstlerische Möglichkeiten bietet, die von dem modernen Architekten entwickelt werden müssen. Nachdem spanische Redner sich zum Teil für, zum Teil gegen die Möglichkeit des Betons als künstlerisches Ausdrucksmittel ausgesprochen hatten, hielt *P. H. Cuyppers* aus Amsterdam einen Vortrag über die Grundsätze, nach denen die Kunstform dem Material entsprechen, die Dekoration das Material und die Konstruktion zur Geltung bringen und ein neuer Stil auf neuen schöpferischen Konstruktionsgedanken begründet sein müssen; er bemerkt zum Schluss, dass der heutige neue Stil lediglich einen Mangel an Stil darstelle.

Die Thesen, die für den fünften Beratungsgegenstand aufgestellt waren, wurden mit Einstimmigkeit und Begeisterung angenommen, nachdem sie von dem Generalsekretär des Kongresses *Cabello* sowie von dem Rechtskonsulenten der Caisse de défense mutuelle in Paris *G. Harmand*, der die Frage des Rechtsschutzes der Architekturwerke zum Sonderstudium gemacht hat, erläutert worden waren. In Spanien und Frankreich besteht bereits ein rechtlicher Schutz für Architekturwerke; es müsse angestrebt werden, in allen Ländern einen solchen Schutz herbeizuführen und internationale Gegenseitigkeitsabkommen zu treffen. Der Schutz bezieht sich nach den Thesen in gleicher Weise auf Zeichnungen, wie auf ausgeführte Werke, im erstern Falle gegen eine Veröffentlichung, im andern gegen Nachbildung im ganzen oder in einzelnen Teilen. Abänderungen in der Ausführung von Plänen dürfen nur mit Zustimmung des Architekten, spätere Eingriffe nur mit dessen Einwilligung gemacht werden. Bei Besitzveränderungen steht der neue Besitzer ebenfalls unter der Beschränkung des geistigen Eigentumsrechtes des Architekten, das auch bei dessen Erben bis mindestens 25 Jahre nach dessen Tode verbleibt.

Auch bei der Beratung des sechsten Verhandlungsthemas über den Unterricht für Bauhandwerker wurden Leitsätze festgesetzt, die den Regierungen, Stadtbehörden und Bauverbänden zur Befolgung nahegelegt werden sollen.

Für den siebenten Beratungsgegenstand lagen drei spanische Arbeiten vor, die darauf abzielten, dass die Baugesetzgebung den Fortschritt befördern müsse und nicht hemmend auf die Architektur einwirken dürfe, dass die Gesundheits- und Bequemlichkeitsanforderungen durch sie vermehrt und gehoben werden müssten und dass die Gesetze ausser den Vorschriften auch wirksame Strafen enthalten sollten. In der Erörterung der verschiedenen Fragen wurde der Satz aufgestellt, dass die Baugesetzgebung sich ästhetischer Vorschriften zu enthalten und lediglich die Sorge für die Sicherheit und Gesundheit ins Auge zu fassen habe.

Was den achten Punkt der Tagesordnung betrifft, so lagen zwei Anträge vor, wonach einmal der Staat das Recht haben solle, Baudenkmäler zu enteignen, wenn der Besitzer sie nicht gehörig imstande halte, und zweitens der Enteignungswert um 10 % höher anzusetzen sei als bei gewöhnlichen Immobilien. Doch wurde nach lebhaften Erörterungen namentlich über den Rechtsstandpunkt nur der erste Teil zum Beschluss erhoben.

Der letzte Beratungsgegenstand rief Erörterungen über die Regelung der Arbeitsstunden und des Lohnes, über Hilfskassen, Arbeitersparnissen und die Arbeitsverhältnisse hervor. Er führte zu einer beifälligen aufgenommenen Anregung *Poupinels* aus Paris, wonach es gut sei, wenn Arbeiter und Arbeitgeber wüssten, dass ihnen bei Streitigkeiten oder andern Arbeitsschwierigkeiten die Vermittlung des Architekten zu Gebote stehe. Nach Schluss der Tagesordnung wurde u. a. noch ein Antrag des Architekten *Gómez Acebo* aus Madrid mit lebhaftem Beifall aufgenommen,

der die Vertreter der Regierungen und wichtigen Körperschaften auffordert, bei ihren Regierungen dahin zu wirken, dass zwischen den verschiedenen Ländern eine Uebereinkunft zum gegenseitigen freien Austausch von Abgüssen oder Modellen wichtiger Baudenkmäler oder Teilen derselben stattfinde, damit daraus jedes Land sich ein Architekturmuseum zum Zwecke der Erleichterung des Architekturunterrichts einrichten könne.

In der auf die Verhandlungen folgenden Schlussitzung des Kongressausschusses wurde dem Antrag des Instituts britischer Architekten stattgegeben, den nächsten, siebenten internationalen Architektenkongress im Jahre 1906 in London abzuhalten.

Ausser den an Anregungen reichen Verhandlungstagen boten die vom Kongress gebotenen Veranstaltungen und namentlich die Ausflüge nach Toledo sowie nach Alcalá und Guadalajara eine Fülle des fachlich Interessanten und haben wohl bei jedem Besucher den Eindruck bestärkt, dass Spanien, bisher von den Architekten viel zu wenig bereist, eine Masse von Kunstschätzen enthält, deren Genuss Mühen und Kosten einer Reise reichlich aufwiegt.

Miscellanea.

Venedigs Untergrund. Ueber den geologischen Untergrund von Venedig stellt Dr. *Karl Ochsenius* in der «Zeitschrift der deutschen geologischen Gesellschaft» interessante Betrachtungen an, aus denen hier das Wesentliche mitgeteilt sei: «Abgeschlossene Wasseransammlungen können auch im jüngsten und jüngsten Schwemmlande (Alluvium) auftreten und werden hier als «Wasserkissen» bezeichnet. Tote Flussarme, sich selbst überlassene Teiche und Tümpel werden von einer Schicht schwimmenden Pflanzenmaterialies überzogen, welche unter Umständen so dicht und fest wird, dass darauf gewelter Sand und Staub nicht mehr untersinken, sondern sich verfestigen und im Anschlusse an die Ufer die ganze Vertiefung des Beckens ausfüllen und einebnen kann. Dann ist der flüssige Inhalt am Grunde völlig eingesperrt und trägt seine oft nur noch wenig elastisch bleibende Decke weiter, solange keine Störung eintritt: das Wasserkissen ist fertig. Für Wasserkissenbildung war und ist nun die Poebene wie geschaffen. Der Po hinterliess an seinen Ufern zahlreiche Teiche, Tümpel und tote Arme, auf ihnen hat, wie die zur Beschaffung von Trinkwasser angestellten Bohrungen bewiesen, die unter dem milden Klima üppig gedeihende Vegetation förmlich Etagen von Wasserkissen zuwege gebracht. Die alte Küstenlinie der nordwestlichen Adria aus historischer Zeit verläuft etwa 15 km von der jetzigen, das heisst dem Venedig östlich vorliegenden Damme der «Murazzi» bei Malamocco. Die zwischen diesen beiden Linien liegenden Anschwemmungen gehören also zu den jüngsten und sind in geschichtlicher Zeit von dem mineralischen Abhub (Detritus) gebildet, den die Flüsse vom Po bis zum Isonzo aus den Alpen herabführten. Auf solchen Mergelschichten über Wasserkissen stehen Venedig mit seinen 122 Inselchen, Padua, Adria, Vicenza, Verona und andere Ortschaften zwischen dem Alpenvorland und dem Meer. Den Beweis dafür liefern die Venediger Strassenbohrungen von 1846 bis 1849, sowie die von 1866 mit ihren üblen Folgen. Mit Gewalt wurden die schlammigen Gewässer an 40 m hoch aus den Bohrlöchern gepresst und über die Hausdächer geschleudert; ganze Stadtviertel erlitten Senkungen, die übrigens auch schon früher vorgekommen sein müssen, denn das Niveau des römischen Pflasters liegt 2 m, das des Mittelalters 1,7 m unter dem jetzigen. «Bei einem solchen Lande», schrieb Suess, «hat man Grund zu staunen, dass sein Rücken durch so viele Jahrhunderte die grosse Belastung mit Gebäuden verhältnismässig ruhig getragen und dadurch gestattet hat, dass an dieser Stelle eine so glänzende Stätte menschlicher Kultur erblühte.» Allerdings war diese Ruhe immer nur eine scheinbare. Schon 1505 mussten die Deutschen ihr aus dem 13. Jahrhundert stammendes Kaufhaus, den Fondaco dei Tedeschi umbauen; im Dogenpalaste sind einzelne Mauern mit Ketten an ihre fester stehenden Nachbarn gefesselt worden. Dem Schicksale, das den Glockenturm im Juli 1902 ereilte, gehen sehr viele andere Monumentalbauten Venedigs entgegen, besonders die Kirchen. Nicht an ein Faulwerden oder Nachgeben der Pfahlroste, deren Eichenstämmen bis zu 9 m Tiefe die Venediger Fundamente förmlich spicken, ist hierbei zu denken, denn das Eichenholz wird im Wasser bekanntlich immer härter und spröder. Die einzige Erklärung besteht in der bereits erwiesenen Annahme von Wasserkissen, deren Ueberzug durch Anstechen, Anbohren oder Zerreißen von oben her durchlöchert worden ist und nun bei teilweiser oder völliger Entleerung des wässerigen, respektive gasförmigen Inhaltes durch die entstandenen Löcher mit seiner ganzen Belastung absinkt.»

Monatsausweis über die Arbeiten am Simplontunnel. Im Monat Mai 1904 war im Richtstollen der Nordseite ein Fortschritt von 83 m,